

# Wichtige Informationen zur Entsorgung

## Kehrichtabfuhr

Die Siedlungsabfälle werden in den Ortsteilen Dagmersellen und Uffikon am Mittwoch und in Buchs am Freitagmorgen abgeführt. Start der Kehrichttouren ist ab 07.00 Uhr. Die Aussentouren im Gebiet Letten werden jeweils am 2. Mittwoch und in den Gebieten Zügholz und Rumi am 4. Mittwoch des Monats abgefahren. Beim Zusammentreffen auf einen Feiertag wird die Aussentour auf die ordentliche Abfuhr verschoben.

Für das Jahr 2018 sind infolge Feiertage folgende **Verschiebungen** notwendig:

Dagmersellen und Uffikon: Bundesfeiertag, 01.08.2018, verschoben auf Montag, 30.07.2018  
 Maria-Himmelf., 15.08.2018, verschoben auf Montag, 13.08.2018  
 Stefanstag, 26.12.2018, verschoben auf Montag, 24.12.2018

Buchs: Karfreitag, 30.03.2018, verschoben auf Dienstag, 27.03.2018

## Altpapier

Deponieren Sie das Altpapier gebündelt an der gleichen Stelle wie die Kehrichtabfuhr. So ist sichergestellt, dass es abgeholt wird.

## Häckseldienst

Eine Voranmeldung für den Häckseldienst ist nicht nötig. Deponieren Sie die zu häckselnden Äste **gut sichtbar in gleicher Richtung (Stockteil zur Strasse) aufgeschichtet vor Ihrer Liegenschaft. Es ist darauf zu achten, dass eine unproblematische Zu- und Wegfahrt mit schweren Geräten garantiert ist.** Bei den Häckseltouren werden alle Ortsteile abgefahren. Nach Möglichkeit benützen Sie bitte den Quartierssammelplatz. Das bereitgestellte Häckselgut von **max. 2 m<sup>3</sup>** pro Haushalt und Abfuhr (nur Gartenabraum nicht gewerbsmässig) wird bei jeder Tour abgeführt. Gartenmaterial ohne Holzanteil (Sonnenblumenstiele, Grün-Blattpflanzen usw.) kann mit der Grünabfuhr entsorgt werden. Der Häckseldienst kann sich aufgrund dringenden anderen Arbeiten (Witterung, Winterdienst, Beerdigungen usw.) verzögern. Lassen Sie die Äste liegen. Der Häckseldienst wird immer zu Ende geführt, wenn auch mit ein oder zwei Tagen Verspätung.

## Grünabfuhr

Der Grüngut-Container muss für die Abfuhr **mindestens halb gefüllt** sein. Bitte beachten Sie bei einer Neuanschaffung eines Containers, dass dieser eine mind. Füllmenge von 240 Liter aufweist (Andok-Entleerungshandling). Die Bereitstellung des Grüngutes hat in **beschrifteten Grün-Containern** (Telefonnummer und Adresse) und an der gleichen Stelle wie bei der Kehrichtabfuhr zu erfolgen. Erde, Äste und Heckenzweige gehören nicht in die Grünabfuhr.

## In die Grünabfuhr gehört:



### Küche

- Rüstabfälle
- Brot und Gebäck
- Kompostierbare Säcke



### Garten

- Schnittblumen ohne Draht, Schnur oder Dekorationen
- Balkon- und Topfpflanzen ohne Topf und Erde



- Eierschalen
- Kaffeesatz und Teekraut
- Kleintiermist



- Rasen- und Wiesenschnitt
- Laub
- Stauden von Blumen und Gemüse
- Unkraut und Fallobst
- Schilf